Friesen (27) der äußeren Mauer-
ag keine romanischen Formen an
otische und aus der Renaissance.
der Neustadt steht uns ein ge-
nmene Stadtplan, zur Verfügung.
t seitlich angeklebten Listen der
um ein Originalplan, vermutlich
r anderem eine Liste der Türme
teren und nennen:
n stand,
Fischergasse in die Remsstraße

ch stehender Faulturm),
anschließend an das noch vor-
lgasse stand,

ag ein Zwinger vor, der vom
achertors verlief. Dieser Rund-
undtürme, der Pulverturm und
nderbachertor folgenden Türme
nächste Ziffer 9 der Königs-

Türme im Jahre 1656 berichtet
et. Es wird darin festgestellt,
ten, damals fehlten.
tmauer heran, daß kein Raum
Mauer blieb. Es entstand dort
Beginn der Königsturmstraße,
gleichzeitig auch in die äußere
n südöstlich etwa entlang der
rt die Mauer wieder südwest-
am Eingang der Waldstetter-

Heimatblätter 1936 S. 151.
dem Staatsarchiv wird das Leon-
(Nr. 2411), 1432 (2412), 1447 (2431),
1483 (2459), 1490 (2468), 1492 (2471),
(2mal 2224 und 2521), 1583 (2537)
erwähnt. In einer Urkunde des
r-Denkinger S. 233 Nr. 76).
sarchiv von 1401 (Nr. 2389), 1421

hnt 1502 (Nr. 2484) und 1522 (Nr.
mehrere Zeichnungen, Ölbilder
e von C. Weysser. Auf einem
nik: Der Königsturm soll daher
bronner Hof lag, ein Zufluchts-
Räume des Turmes, wo jetzt
ltischen Gefängnisse.
(25), 1382 s. (26), 1403 (Abschrift
), 1487 (W.-D.) S. 242 (Nr. 145).
zählt, in denen das Waldstetter
n das äußere Waldstetter Tor
dem Waldstetter Tor bei St.
er Tor, da St. Diepolt in der
adtmauer, lag. Es wurde 1834

gasse zwischen Café Menrad und Weißem Ochsen stand. Das Waldstetter Tor hatte wieder ein starkes Vorwerk, das auf dem Merianschen Stich sehr deutlich erkennbar ist. Der Stich zeigt auch sehr deutlich die beiden Mauerringe auf der Südseite und Westseite der Stadt. Die Aufzählung des Museums nennt dann den Ziegelturm. Darnach folgen drei halbrunde Türme und schließlich das Bockstor, dann der Fünfknopfturm und das untere Ledergassen- oder Josentor. Diese drei Türme waren wieder durch einen Zwinger mit einem weiteren Tor, dem äußeren Tor, verstärkt. Eine spätere Abhandlung soll diese Ausführungen, besonders die über den äußeren Mauerring, noch wesentlich ergänzen.

Kaspar Schiller, der Vater unseres Dichters, in den Ratsprotokollen

Zu Schillers Geburtstag am 10. November 1859

Von Albert Deibele

1925 wurde im Stadtarchiv ein Brief von Schillers Vater gefunden, den der verstorbene Professor Dr. Nägele in den Mainummern 1925 der Remszeitung mit einer längeren Abhandlung über Schillers Vater veröffentlichte. Der Brief allein wurde wiederum in den früheren „Gmünder Heimatblättern“ 1934, Seite 191, abgedruckt. Schillers Vater wurde bekanntlich im Dezember 1763 als württembergischer Werbeoffizier nach Gmünd versetzt. Schon wenige Wochen später hatte sich der Gmünder Magistrat mit Schillers Vater zu befassen. Was hierüber in den Gmünder Ratsprotokollen enthalten ist, sei hiemit mitgeteilt. Ich überschätze den Wert dieser Einträge keineswegs; aber sie hellen doch einige Charakterzüge von Kaspar Schiller auf. Auf den ersten Eintrag hat schon Nägele in seiner Arbeit von 1925 hingewiesen; die anderen Einträge aber sind meines Wissens noch nicht beachtet worden. Zum besseren Verständnis sei folgendes mitgeteilt: Kaspar Schiller war kurz nach seiner Ankunft in Gmünd in der Wirtschaft zur Kante (heutiges Stadtpostamt) einem Falschspieler in die Hände geraten und hatte an ihn die beträchtliche Summe von 80 Gulden verloren. Hauptmann Schiller wendet sich nun an den Magistrat der Reichsstadt mit der Bitte, ihm wieder zu seinem Gelde zu verhelfen. Schiller erbietet sich, von dem wiederbeschafften Gelde einem armen Hause 20 Gulden zu überlassen. Das ist der Inhalt des hier gefundenen Schillerbriefes, der vom 18. Januar 1764 datiert ist.
Die „Ganzen Ratsprotokolle“ der Reichsstadt enthalten unterm 19. Januar 1764 auf Seite 7 die Antwort auf Schillers Brief. Sie lautet: Dem herzogl. württembergischen H. Hauptmann sollen von seinen bei Leonhard Schmelzer verspielten 80 Gulden 50 Gulden zurückgegeben, nach seinem schriftlichen Engagement (Anerbieten) denen Armen resp. und dem Kantenwirt Stahl 20 Gulden bezahlt, das übrige Geld auf 6 Wochen hin, bis der Schmelzer das noch restierende innerhalb solcher Zeit abführen wird, in sequestro (in Beschlagnahme) liegend verbleiben. Sollte er nicht kommen und das Restierende (Übrige) nicht abführen, dessen sequestierte Effecten (dessen beschlagnahmte Gegenstände) plus licitandi (dem Meistbietenden) verkauft, das übrige Geld aber, so von denen beiden Deblern und Kaspar Seibold verspielt, als fiscal (der Stadt gehörig) zu einem armen Hause appliziert (zugewendet) werden.
„Ganze Ratsprotokolle“ 1764, S. 11, vom 21. Januar 1764: Der Stadtwachtmeister erscheint, sich gravierend (beschwerend) über den herzoglich württembergischen H. Hauptmann Schiller, umb weilen er jüngsten Tag ihme in der Kantenwirts Behausung gegen ihme als Patroll sehr grob und unanständig begegnet, ihme einen Flegel und Schlenkel gescholten und mit Stiegenhinunterwerfen gedrohet.
Resolutum (Beschluß): Herr Syndicus solle diese Sache nomine Magistratus (namens des Magistrats) dem Herrn Hauptmann significant (ausdrücklich) zu verstehen geben mit der Bedeutung, er möchte künftighin gegen der Wacht, die löblichten (?) Stand repräsentiere, besseren Respekt zu gebrauchen und weilen die Stadt mit verbürgerten Musikanten genugsam versehen, sollen die bei der Kanten sich befindlichen fremden Musikanten hinweg, und wenn der Kantenwirt selbe weiters aufspielen lassen würde, er um 10 Taler bestraft werden solle.*

„Geheime Ratsprotokolle", 18. Januar 1764, S. 9: Es erscheint ein fremder Mensch, Lorenz Schmelzer, von Darmstadt gebürtig, sein Vater aber dermalen Kammerdiener bei dem kaiserlichen Plenipodentiario (Bevollmächtigten) Fürsten von Taxis zu Regensburg seie, welcher eine geraume Zeit zu der Goldenen Kanten dahier logieret, wider welchen auf die klägliche Instanz des herzoglich württembergischen Herrn Hauptmann Schillers großer Verdacht gehet, daß er ein falscher Spieler sei und davon Profession mache, videatur (siehe) die schriftliche Klag gedachten Herrn Hauptmanns, welcher erstlich sich dahin vernehmen lassen, die Ursache seines Hierseins wäre, um weilen er mit Galanteriewaren handle.
Darauf erscheint Herr Hauptmann Schiller repetendo (wiederholend) seine Klagen, wornach der Lorenz Schmelzer auch hereinberufen worden, deme das Kartenspiel vorgewiesen und ihme gezeigt wird, daß die Kartenbilder und besonders dero valet (Einzelwert) beschnitten seie, also er mit Betrug umgehe. Resolutum: Brevissima manu (kürzesterhand) aus der Sache zu kommen, weilen dergleich Hazardspiel (Glücksspiel) aller Orten wider die wohleingeführte Polizei et diametro (entgegen) laufen, also der Schmelzer schuldig und gehalten sein, dem H. Hauptmann die unerlaubt abgewonnenen 80 Gulden in instanti (augenblicklich) zu restituieren (zurückzugeben), zu dessen Ende, umb weilen er mehr anderen Bürgern Geld abgewonnen, er von Stund die Stadt verlassen und selbe nicht mehr betreten solle. Seiner sonders vorgekommenen Umständen wegen wurde weiters resolviert (beschlossen), daß Melchior und Johann Debler, auch Kaspar Seibold anhero berufen werden sollen.
Herr Melchior Debler und Kaspar Seibold erscheinen, der erstere 12 Karolin und der zweite 18 Gulden verloren zu haben, assuieren (versichern) cum addito (mit der Bemerkung), daß er ihme noch 8 Karolin schuldig seie. Johann Debler überlasset durch den H. Kanzelist Dudeum sagen, er hätte 9 Karolin verloren. Resolutum: Es solle der Betrug geführte Schmelzer 21 Spezies-Karolin, dann dem Hauptmann 80 Gulden, dem Kaspar Seybold 18 Gulden und 20 Reichstaler Straf zu erlegen gehalten sein, widrigenfalls zu inquisitionem veteriorem (früheren Untersuchung) der Sache genauest auf den Grund gesehen, all seine Briefschaften durchlesen, somit alles arretiert werden, publicato resoluto (Urteil veröffentlicht) ist weiteres resolviert, daß die beiden Konsulenten, nebst dem Herrn Stättmeister Storr zur Kanten hingehen, des Schmelzers Zimmer eröffnen, desselben Waren und Effekten beschreiben und consignieren (bezeichnen) sollen.
„Geheimer Rat", 21. Januar 1764, S. 11: Von dem Strafgeld des falschen Spielers Lorenz Schmelzer solle das Löbl. Stättmeisteramt jedem Geheimen mit Einschluß beider H Konsulenten, des Kanzleiverwalters Jäger einen Speziesfedertaler, auch jedem denen 3 H. Stättmeister 2 Gulden 30 Kreuzer bezahlen
„Geheime Ratsprotokolle", 4. April 1764, S. 57/58: Ad Instantiam (auf Ansuchen) des hier auf Werbung liegenden württembergischen H. Hauptmanns erscheinet ein dahier sich aufgehaltener Schneidergeselle Johannes Sauter vom Adelberg gebürtig, dessen Auslieferung ad militiam württembergicam (württembergischen Militär) gedachter Herr Hauptmann anverlangt. Darauf wird berufen Herr gedachter Herr Hauptmann Schiller, welcher auf die Reklamation dieses Sauters als eines herzogl. württembergischen Landeskindes zumalen ex speziali mandato serenissimi ducis absolute provozieret (mit besonderem Auftrag des erlauchtesten Herzogs unbedingt darauf pocht). Diesem nach Sauter auch hereinberufen und in praesentia (Gegenwart) des Hauptmanns auf das beste zugesprochen worden. Herr Hauptmann schenkte ihm aus einer puren generosite (Edelmut) eine Spezies-Karolin, nicht als Hand- sondern als ein pures Schenkgeld. Wozu endlichen auf selbstiges magistratliches Zusprechen der Sauter sich, jedoch mit weinenden Augen, persuadieren (überreden) lassen, bittend, wenn er dereinst mit seinem Abschied anhero kommen sollte, ihme den günstigen Aufenthalt dahier zu gestatten.
„Geheime Ratsprotokolle", 16. April 1764, S. 68: Der württembergische, hier auf Werbung liegende H. Hauptmann Schiller lasset ein Requisitionsschreiben produzieren (Festnahmeschreiben) es finde sich geraume Zeit dahier ein gewesener württembergischer Sergeant Schmid als Deserteur (Fahnenflüchtiger), der sich für einen preußischen Fahnenjunker ausgebe, bittend inclytus Magistratus (geneigter Magistrat) ihme so balden arretieren (verhaften) lassen wollen.

„Geheime Ratsprotokolle", 17. April 1764, S. 70: Herr Hauptmann Schiller lasset ad inclytum Consilium Intimum (geneigter Geheimer Rat) eine schriftliche Requisition produzieren des Inhaltes, ein Löbl. Magistrat beim Königl. preußischen H. Leutnant Fleckh seines Quartiers zum Glockenwirt, wie auch zum Grünbaumwirt auf den württembergischen Deserteur, der sich für einen preußischen Fahnenjunker ausgegeben, eine Haussuchung vornehmen zu lassen. Bei diesen so gefährlich als weitaussehenden Emergenti (Bedrängnis) solle ad serenissimo ducem württembergicum ab inclyto magistratu (dem erlauchten württembergischen Herzog vom geneigten Magistrat) eine untertänigste Vorstellung und Precautionsschrift per staffetum (Sicherungsschrift duch Stafettenboten) eingeschickt werden. Mit diesem letzten Eintrag verschwindet Kaspar Schiller aus den hiesigen Ratsprotokollen. Es wurde ihm von seiner vorgesetzten Behörde gestattet, sein Büro im naheliegenden Lorch aufzumachen, wo für ihn das Leben wesentlich billiger sei. Frau Kaspar Schiller wird hier wohl auch ein Wort dazu gesprochen und Gott gedankt haben, daß ihr Mann aus der Reichsstadt wegziehen konnte in die stille Ländlichkeit des Dorfes Lorch, wo nicht die vielen Verlockungen waren wie in der Reichsstadt.

Ehrenbürger und berühmte oder um Gmünd verdiente Männer.

(Aus einem Vortrag im „Bund für Heimatkunde" am 5. August 1948)

II.

Will man eine Persönlichkeit, die sich um ein Gemeinwesen große und anerkannte Verdienste erworben hat, gebührend ehren, so verleiht man ihr die Würde eines Ehrenbürgers oder benennt eine Straße nach ihr. Nicht selten werden solchen Persönlichkeiten beide Arten von Ehrungen zuteil. Da im Einwohnerbuch von Schwäb. Gmünd die Ehrenbürger der Stadt nur namentlich aufgeführt sind und die Nachwelt ein Interesse daran hat, zu erfahren, wer die Männer waren, nach denen eine Straße benannt ist und worin ihre Verdienste bestanden, sei hier versucht, sie ganz kurz zu charakterisieren. Das erscheint uns auch als eine Pflicht der Dankbarkeit und Pietät vor den kommenden Geschlechtern.
Die Bischof-Keppler-Straße ist so genannt, um einer möglichen Verwechslung des Bischofs mit dem berühmten Astronomen Kepler schon im Namen vorzubeugen. Bischof Paul von Keppler, 1852—1926, ist geborener Gmünder. Sein Biograph rühmt von ihm: „Ein König der Kanzel, ein Fürst und Führer im Reich der Kunst, ein ganz hervorragender, einzigartiger Schriftsteller" (Franz Stärk). Sein berühmtestes Buch „Mehr Freude" wird von Angehörigen beider christlicher Konfessionen mit gleich großem Gewinn und Genuß gelesen, ja, es bringt der ganzen Menschheit einen Lichtstrahl der Freude.
Die Möhlerstraße ehrt den langjährigen früheren Oberbürgermeister Paul Möhler, 1852—1929. Ihm verdankt Gmünd den Bau des Wasserwerks, der Turn- und Festhalle, der großen städt. Badeanstalt, des Realgymnasiums, der Fachschule und anderer Bauten sowie den Erwerb des Stadtgartens (vgl. dazu Bernh. Kraus „Hervorragende Gmünder" in den Heimatblättern von 1929/30).
Die Robert-von-Ostertag-Straße (früher Promenade-Straße) gilt dem Andenken an den Ehrenbürger (1864—1940), der, ein gebürtiger Gmünder, das Veterinärwesen Württembergs als Ministerialrat des Innenministeriums jahrelang verantwortlich leitete, daneben eine reiche, fachwissenschaftliche, lehrende und beratende Tätigkeit entfaltete. Ehrenbürger der Stadt Gmünd wurde er „in Anerkennung der Verdienste um das deutsche Volk wie um die Gesundheitserhaltung von Mensch und Tier". Ostertag war auch Mitarbeiter des Reichsamts des Innern. Vortrags- und Forschungsreisen führten ihn nach Deutsch-Südwestafrika wie in die Vereinigten Staaten. Sein internationales Ansehen in Fachkreisen trat auch auf dem Veterinärkongreß in London i. J. 1930 zutage, als der Pariser Professor Dr. Leclainche ihn den Begründer und Bahnbrecher einer modernen Fleischkontrolle nannte und unter allgemeiner Zustimmung erklärte, daß die gesamte Menschheit ihm für seine Arbeit danken müsse.